

Bekanntgaben und Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats vom 29.04.2019

Dauer der öffentlichen Sitzung: 18.00 – 23.05 Uhr

Anwesende Zuhörer: ca. 60

Vor Einstieg in die Tagesordnung ergeht der Hinweis, dass TOP 7 abgesetzt wird; aufgrund des aktuellen Planungsstands soll der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verlagert werden.

TOP 1: Bekanntgaben

1. Vernissage des Künstlers Robert Schad am 17.05.2019

Es ergeht herzliche Einladung zur Vernissage des Künstlers Robert Schad, welche am 17. Mai 2019 um 19.00 Uhr in der Orangerie im Fürstlichen Hofgarten stattfinden wird.

2. Einweihung Feuerwehrhaus am 19.05.2019

Am 19. Mai 2019 findet die Einweihung des neuen Feuerwehrhauses in der Alttanner Straße statt. Festbeginn ist um 9 Uhr mit einem Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Katharina. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bauausschusssitzung

Bürgermeister Müller informiert, dass in der Sitzung des Bauausschusses folgende Beschlüsse gefasst wurden:

1. Bauanträge

- a) Einbau einer Einliegerwohnung im UG und Reduzierung der Wohnhausabmessungen (Nachtragsbaugesuch zum genehmigten Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage), Flst. Nr. 34/9 (Teilstück von Flst. Nr. 34/1), Röttenbach

- 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
- 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

- b) Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flst. Nr. 156/28, Wolfegg

- 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
- 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

- c) Neubau eines Einfamilienhauses als Nurdachhaus mit Carport und unterkellert, Flst. Nr. 59/84, Alttann

- 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
- 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

- d) Umnutzung des bestehenden Pflegeheims in ein Dreifamilienhaus, Flst. Nr. 165, Röttenbach

- 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
- 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

- e) Ersatzbau Zweifamilienhaus mit Garage und Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit zwei Garagen, Flst. Nr. 176/5 und 177/5, Röttenbach

- 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
- 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

- f) Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit Schleuderbeton-Antennenmast, Flst. Nr. 155/1, Röttenbach

- 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
- 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

2. Anträge im Kenntnisgabeverfahren

- a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Flst. Nr. 156/19, Wolfegg
 - 1) Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.
 - b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen und Carport, Flst. Nr. 156/16, Wolfegg
 - 1) Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.
 - c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Flst. Nr. 156/35, Wolfegg
 - 1) Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.
3. Verschiedenes
- a) Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Einfriedung und der Geländeeinebnung, Flst. Nr. 154/22, Wolfegg
 - 1) Der beantragten Befreiung wird zugestimmt.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.
 - b) Antrag auf Befreiung von bauordnungs-/bauplanungsrechtlichen Vorschriften im Zuge des Antrags nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Erweiterung einer bestehenden Biogasanlage, Flst. Nr. 140/36, Wolfegg

Den beantragten Befreiungen hinsichtlich

 - der Anhebung der Maximalgrenze für die jährliche Biogasproduktion von 2,0 Mio. Nm³ auf 2,18 Mio. Nm³,
 - der teilweisen Überschreitung der Baugrenze sowie
 - des teilweisen Eingriffs in ausgewiesene Fläche für Aufschüttungen/Havariewall wird zugestimmt.

TOP 3: Fragestunde der Einwohner

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum geplanten Solarpark in Gaishaus. Er möchte wissen, wie mit den Alternativvorschlägen umgegangen wird, welche von den Gais-
häusern eingereicht wurden.

Bürgermeister Müller erklärt, man prüfe derzeit die eingegangenen Alternativvorschläge. Nach Abschluss dieser Prüfung werde die Verwaltung das Thema auf die Tagesordnung nehmen.

Ein Einwohner regt an, das Fahrbahnbankett von Mooshäusle nach Röttenbach zeitnah wieder zu befestigen. Das Bankett würde eine große Gefahr für Zweiradfahrer darstellen. Rasengitter-
steine könnten eine sinnvolle Lösung sein.

Laut Bürgermeister Müller sei das Problem bekannt. Leider werde auf dem Gemeindeverbindungs-
weg „unnötig viel gefahren“, es handle sich eigentlich nur um einen Abkürzungsweg. Der Weg werde jährlich mehrfach aufgekiest. Rasengittersteine seien sehr teuer, zudem handle es sich um eine recht lange Strecke. Der Bauhof werde den Weg zeitnah wieder herstellen, nach-
dem auch der letzte Winter deutliche Spuren hinterlassen habe.

Ein Einwohner zeigt sich irritiert über die geplante Änderung des Bebauungsplans „Kiebitz“ und
über die Vorgehensweise von Verwaltung und Gemeinderat. Vom Landratsamt Ravensburg ha-
be er telefonisch die Auskunft erhalten, dass das Landratsamt die Gemeinde nie zu einer
Planänderung aufgefordert habe und erforderliche Befreiungen im Rahmen von Bauvorhaben
auch weiterhin erteilen würde. Der Einwohner bittet darum, sich dies vom Landratsamt schrift-
lich bestätigen zu lassen, bevor eine Bebauungsplanänderung angegangen wird.

Bürgermeister Müller verweist auf gegenteilige Aussagen und entsprechende Gespräche mit
dem Landratsamt. Die Verwaltung werde sich selbstverständlich beim zuständigen Bau- und
Umweltamt rückversichern und die Angelegenheit klären. Es sei jedoch nicht zu erwarten, dass
vom Landratsamt eine pauschale, schriftliche Aussage zu künftigen Befreiungen im Bebau-
ungsplangebiet erlangt werden könne.

TOP 4: Konzessionsvergabeverfahren Gas

Abschluss des Konzessionsvertrages Gas

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Gas-Konzessionsvertrag mit der Thüga Energienetze GmbH zu.
2. Der Gemeinderat nimmt das vorgestellte Gutachten der EversheimStuible Treuberater GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft zur Erfüllung der Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 S. 2 GemO durch den Gas-Konzessionsvertrag zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Bestätigung bzw. Nichtbeanstandung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, den Gas-Konzessionsvertrag Ziffer 1 mit der Thüga Energienetze GmbH abzuschließen. Zu Änderungen der vorliegenden Konzessionsverträge ist die Verwaltung ermächtigt, soweit sie redaktioneller Natur sind, Vorgaben der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechen oder soweit sich nicht wesentliche Vertragsinhalte grundlegend verändern.

TOP 5: Änderung des Bebauungsplans „Kiebitz Alttann, Neufassung“, ehemaliges Feriengebiet Vorstellung der Umfrageergebnisse Entscheidung über weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Einer Änderung des Bebauungsplans „Kiebitz Alttann, Neufassung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird zugestimmt, sofern das Landratsamt nicht schriftlich bestätigt, dass auch zukünftig Befreiungen in größerem Maße, z. B. bei Überschreitung des Baufensters, der Firsthöhe und/oder dem Bau von großen Garagen, erteilt werden können und diese vom Landratsamt genehmigt werden.
2. Die Änderung soll so schnell wie möglich angegangen werden.

TOP 6: 14. Änderung des Bebauungsplans „Ortsgebiet Wolfegg“ Vorstellung und Diskussion des Planentwurfes Beschluss über die öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg billigt den Entwurf zur 14. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsgebiet Wolfegg“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu vom 10.04.2019 mit folgenden Änderungen:
 - 1) Im Bereich Flst. Nr. 107/1, östlicher Bereich, wird eine Wandhöhe von 9 m festgesetzt.
 - 2) Im Bereich Flst. Nr. 107/1, östlicher Bereich, wird eine Firsthöhe von 11,50 m festgesetzt.
 - 3) Die Festsetzung zur Gesamthöhe entfällt ersatzlos.
2. Dieser so geänderte Entwurf erhält das Fassungsdatum 29.04.2019.
3. Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TOP 7: Neubau Rathaus Wolfegg Städtebauliche Einbindung und Vorstellung des Vorentwurfs

- abgesetzt -

TOP 8: Beschluss zur Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle im Hauptamt

Bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung fasst der Gemeinderat den Beschluss, die Diskussion in nichtöffentlicher Sitzung fortzusetzen. Ein Beschluss soll in dieser Sitzung nicht gefasst werden.

**TOP 9: Genehmigung der Haushaltssatzung 2019
Beitrittsbeschluss**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Bescheid des Landratsamts Ravensburg vom 11.04.2019 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zur Versagung der Kreditermächtigung gemäß dem Bescheid des Landratsamts Ravensburg vom 11.04.2019 und beschließt die vorgestellte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung 2019 öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 10: Belegung der Gemeindehalle während der Schulferien
Beschluss über zukünftige Praxis**

Bei 6 Gegenstimmen fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Gemeindehalle bleibt künftig auch während der Schulferien für Vereine geöffnet, sofern keine Unterhaltungsarbeiten im Hallenbereich durchgeführt werden müssen. Die Unterhaltungsarbeiten werden nach Möglichkeit in den Sommerferien durchgeführt.

**TOP 11: Beschluss über die Einziehung einer Teilfläche der Straßenparzelle
Flst. Nr. 5, Flur 6, Tränkgasse (Rötenbach)**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Teilfläche der Straßenparzelle Flst. Nr. 5, Flur 6, Tränkgasse in Rötenbach wird durch Entwidmung dem öffentlichen Verkehr entzogen. Die Verwaltung hat die Einziehung öffentlich bekannt zu machen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Grundstücksverkauf abzuwickeln und alles Weitere zu veranlassen.

**TOP 12: Geplanter Abbruch der Gebäude ehemaliger Bauhof und ehemalige Feuerwehr
Beschluss über weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Gemeinde stellt einen Antrag auf Zuweisung von Rückflussmitteln aus dem ELR mit dem Ziel, das ehemalige Feuerwehrhaus und den ehemaligen Bauhof bis zum 31.12.2019 abzubrechen.
2. Sollte der Antrag negativ beschieden werden, wird der Gebäudeabbruch erstmal zurückgestellt bis auch das jetzige Rathaus abgebrochen werden kann; die Umspannstation muss jedoch bereits in diesem Jahr abgebrochen werden.

**TOP 13: Mitverlegung einer Leitungstrasse für die Straßenbeleuchtung entlang des Fuß- und Radweges
von der Alttanner Straße zu den Sportanlagen am Eisweiher
Beauftragung**

Mit 11 Gegenstimmen und 1 Enthaltung lehnt der Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung ab:

1. Der Gemeinderat beauftragt die NetzeBW mit der Mitverlegung einer Leitungstrasse entlang des Fuß- und Radwegs von der Alttanner Straße zu den Sportanlagen am Eisweiher auf Basis des vorgelegten Angebots zum vorläufigen Preis von 19.731,63 Euro.
2. Die außerplanmäßige Auszahlung soll mit Einsparungen bei der Straßenunterhaltung in selber Höhe gegenfinanziert werden.

**TOP 14: Feuerwehrhaus Wolfegg – Außenanlagen
Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Fa. Gartengestaltung Ross, Kißlegg, erhält den Auftrag zur Anlegung der Außenanlagen beim neuen Feuerwehrhaus zum Angebotspreis von 7.725,48 Euro.

TOP 15: Verschiedenes

Bürgermeister Müller informiert über das Bulli-Treffen, welches am Wochenende vor Christi Himmelfahrt stattfinden wird und vom Automobilmuseum in Zusammenarbeit mit dem Musikverein organisiert werden soll. Für die Nutzung der Gemeindehalle, des Hallenparkplatzes und der Orangerie habe man dem Veranstalter eine pauschale Nutzungsgebühr in Höhe von 1.500 Euro vorgeschlagen. Die Verwaltung halte dies für ein faires Angebot zur Unterstützung der Veranstaltung. Der Veranstalter habe jedoch angeregt, Art und Umfang der Unterstützung nochmals zu überdenken, er wünsche sich einen größeren Beitrag der Gemeinde. Das Thema solle deshalb heute zur Diskussion gestellt werden.

Nach kurzer Aussprache fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Die Gemeinde unterstützt die Durchführung des Bulli-Treffens durch Gebührenfreistellung. Hinsichtlich etwaiger Beschädigungen, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen, wird festgelegt, dass diese vom Veranstalter selbst zu beseitigen sind. Alternativ kann die Beseitigung gegen Kostenersatz durch den Bauhof erfolgen.